

Rechtlicher Hinweis:

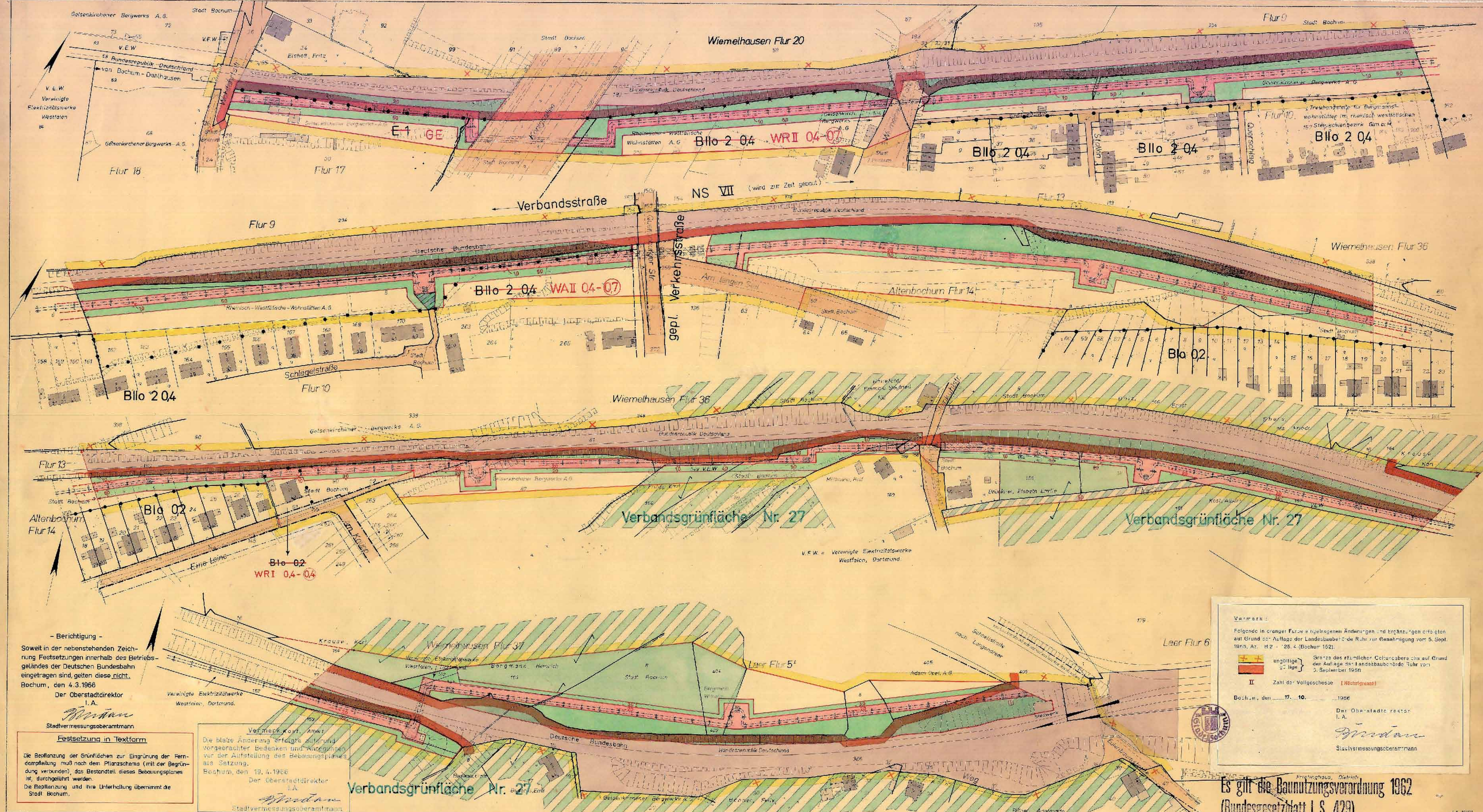
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Berichtigung
Soweit in der nebenstehenden Zeichnung Festsetzungen innerhalb des Betriebsgeländes der Deutschen Bundesbahn eingetragen sind, gelten diese nicht.
Bochum, den 4.3.1966
Der Oberstadtdirektor I.A.
Stadtvermessungsamt

Festsetzung in Textform
Die Beplanung der Grünflächen zur Eingrünung der Fern-dampfung muß nach dem Planschema (mit der Begründung verbunden), das Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist, durchgeführt werden.
Die Beplanung und ihre Unterhaltung übernimmt die Stadt Bochum.

Vermerk: Kost. Altst.
Die blaue Änderung erfolgte aufgrund vorgebrachter Bedenken und Anregungen vor der Aufstellung des Bebauungsplanes als Satzung.
Bochum, den 19.4.1966
Der Oberstadtdirektor I.A.
Stadtvermessungsamt

Vermerk
Folgende in anderer Farbe eingetragene Änderungen und Ergänzungen erfolgen auf Grund der Auflage der Landesbauordnung für die Ruhr zur Genehmigung vom 5. Sept. 1962, Art. 12, Abs. 4 (Bochum 1962).
I. ungültige
II. Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
Bochum, den 17.10.1966
Der Oberstadtdirektor I.A.
Stadtvermessungsamt

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1962 (Bundesgesetzblatt I S. 429)

1. Ausfertigung
Bebauungsplan Nr. 162
über die Eingrünung der Fern-dampfung (Fernwärme) zwischen dem Kraftwerk Prinz-Regent und dem Opelwerk I / Dannenbaum.
Zusätzlich Änderung im Grenzbereich des Bebauungsplans (Festgesetzt als Durchführungsplan) Nr. 107 und der Veränderung über die Regelung, Abfertigung und Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 18.5.1961, Amtsbl. Reg. Arnberg 6 vom 24.6.1961, S. 287.
nach dem § 5 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL 19. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 28.6.1962 (BGBL S. 429)

Stadt Bochum
Gemarkung:
Wiemelhausen
Altenbochum
Laer
Maßstab 1:1000
Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt und dem Planschema, das die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 162 beigefügt wurde. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blättern bekräftigt.
Bochum, den 13.5.1964
Der Oberstadtdirektor I.A.
Stadtvermessungsamt

Angerichtet nach Katasterunterlagen, Luft- und Luftvermessungen und ergänzenden Feldvermessungen.
Bochum, im Dez. 1963
Vermessungs- und Katasteramt
Stadtvermessungsamt

Verhandener Bestand u.a.
I. Wohngebäude
II. Wirtschaftsgelände
III. Verkehrsflächen
IV. Verkehrsflächen (Eisenbahn)
V. Verbandsgrünfläche Nr. 27 (landwirtschaftl. Nutzung)
mit Angabe der Flurstücksnr. u. Hausnummern

Festsetzungen
Grünfläche, zugleich mit dem 1. Fahrrecht zu bebauenden Flächen für den Besitzer der Verbandsgrünfläche § 9(1) 6
Grünflächen - § 9(1) 6 u. 16 nach Bebauungsplan
Mit Geh- und Fahrrecht zu bebauenden Flächen für den Besitzer der Verbandsgrünfläche § 9(1) 6
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs in Anlehnung an Flurstücksgrößen und Begrenzungslinien, falls nicht durch Grundstücksgrenzen bestimmt.
Begrenzungslinien

Art und Maße der baulichen Nutzung
WR: WA reines Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet
GE: Industriegebiet
II: Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
04: Grundflächenzahl
07: Geschossflächenzahl
Aufgehobene Bezeichnungen
Bilo 2 04 - 04

Aufstellung
Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17.9.1964, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt wurde.
Bochum, den 4.12.1964
Der Oberstadtdirektor I.A.
Stadtvermessungsamt

Satzung
Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Sept. 1962, durch den der Plan als Satzung beschlossen wurde.
Bochum, den 17.10.1966
Der Oberstadtdirektor I.A.
Stadtvermessungsamt

Genehmigung
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 27.9.1966 (Akz. 102) genehmigt worden.
Bochum, den 10.10.1966
Der Oberstadtdirektor I.A.
Stadtvermessungsamt

Auslegung
Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 3.11. bis einschließlich 3.12.1964 öffentlich ausgelegt.
Bochum, den 4.12.1964
Der Oberstadtdirektor I.A.
Stadtvermessungsamt

Genehmigung
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 27.9.1966 (Akz. 102) genehmigt worden.
Bochum, den 10.10.1966
Der Oberstadtdirektor I.A.
Stadtvermessungsamt

Landesbauaufsicht
Landesbauaufsicht
Bochum, den 10.10.1966
Der Oberstadtdirektor I.A.
Stadtvermessungsamt

Zusätzlich Plan genehmigt die gutachtliche A. Beratung des Verbandsausschusses des Stadtverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 21.7.64 (Akz. 3-313-64).
Diesem Plan liegt - haben der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor des Stadtverbandes Ruhrkohlenbezirk - ungleichzeitige und einmütige Zustimmung.
Essen, den 30.7.1964
Der Verbandsdirektor
Bauinspektor

Bochum, den 10.10.1966
Der Oberstadtdirektor I.A.
Stadtvermessungsamt